Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/8/27 2000/10/0161

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.08.2002

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs1;

Rechtssatz

Die Ablagerung von angefallenem Aushubmaterial auf dem benachbarten Waldboden stellt keine zur fachgerechten Tieferlegung eines Forstweges erforderliche Maßnahme dar; es handelt sich vielmehr um einen Verstoß gegen das Rodungsverbot des § 17 Abs. 1 ForstG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000100161.X02

Im RIS seit

05.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at